

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 30 (1954-1955)  
**Heft:** 7: 7

**Artikel:** SOS eines Anstaltleiters  
**Autor:** Pfander, Christian  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071266>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# NOSS

EINES ANSTALTLEITERS

VON CHRISTIAN PFANDER

Von Zeit zu Zeit erreichen die Öffentlichkeit Berichte über bedauerliche Vorkommnisse in Erziehungsanstalten. Auch der «Schweizer Spiegel» sah sich schon zu solchen veranlaßt.

Die Beschwerden erweisen sich, wie nicht anders erwartet werden kann, zum Teil als berechtigt, zum Teil als unberechtigt. Der nachfolgende Beitrag beleuchtet das Problem der Anstalt als Erziehungsstätte einmal von der entgegengesetzten Seite.

## Die Zöglinge werden zu Märtyrern, die Erzieher zu Sadisten

In meiner Jugendzeit hörte ich erzählen, daß man in den Zuchthäusern renitente Sträflinge in einen Behälter voll Wasser setzte, und, wenn sie nicht beständig die Pumpe betätigten, das Wasser ihnen in den Mund gelaufen sei. Jetzt habe ich oft das Gefühl, es habe sich innert 30 Jahren das Verhältnis so verschoben, daß heute Öffentlichkeit und Eingewiesene uns Anstaltsleiter in solche Behälter setzten und wir nur noch zu pumpen hätten, um nicht unterzugehen.

Ich lebe in keinem Zuchthaus, sondern in einem Erziehungsheim für 50—60 Jünglinge im Alter von 14—22 Jahren, die zur einen Hälfte gerichtlich und zur andern administra-

tiv eingewiesen sind. Nach 11 Jahren Lehr-tätigkeit an einer öffentlichen Schule wirke ich seit acht Jahren im neuen Amt; abnützungsmäßig sind es bedeutend mehr.

Vor einigen Jahren war die Zeit der Anstalts-skandale. Eine Institution nach der andern wurde von der Presse sehr unsanft zerzaust und seziert. Die Berechtigung dazu war vorhanden. Das Anstaltswesen hatte nicht mit der Zeit Schritt gehalten. Dies lag und liegt noch heute zum Teil darin begründet, daß unser Gebiet wirtschaftlich uninteressant ist. Es kostet viel Geld und bringt wenig ein.

Diesen Presseangriffen haben wir es zu verdanken, daß Politiker und Behörden plötzlich wachgerüttelt wurden und sich gezwungen sahen, Geld zu beschaffen. In den letzten Jahren sind in Anstalten Millionen von Franken verbaut worden. Es entstanden helle Schlafräume, heimelige Stuben, Sport- und Spielplätze und moderne Werkstätten. Die Betriebsfinanzen konnten aufgebessert, das Personal höher entlohnt und besser ausgebildet werden. Der Rahmen zu einer gesunden Entwicklung, einer freien Atmosphäre, einer starken Lockerung der alten Erziehungsformen war geschaffen.

Aber es darf nicht verkannt werden, daß diese Angriffe neben ihren guten auch schlechte Auswirkungen zeitigten. Der Hauptschaden besteht im untergrabenen Vertrauen der breitesten Öffentlichkeit in die Erziehungsanstalt

als Institution. Sie hat ihr Ansehen als Erziehungsstätte in einem Maße eingebüßt, das ernstlich in Frage stellt, ob sie überhaupt noch in der Lage ist, fruchtbare Arbeit zu leisten.

Zu uns schickt man Burschen, mit denen Eltern, Lehrer und Meister nicht fertig wurden oder die logen, stahlen oder sich sexuell verirrten. Man ist über sie in ihrer nächsten Umgebung und in der Öffentlichkeit, sofern diese von ihren Verfehlungen hörte, vor ihrer Einweisung in eine Anstalt empört. Man beurteilt die Burschen als Tunichtgute, die schon könnten, wenn sie wollten. Sobald aber die gleichen Jugendlichen in der Anstalt sind, ändert sich das Bild.

Die Zöglinge bringen ihre Fehler mit in das Heim. Teils wollen sie diese gar nicht ablegen; aber selbst wenn die Bereitschaft dazu vorhanden ist, können sie es zunächst nicht. Läge nämlich der Fall so einfach, wären sie in unseren Anstalten am falschen Ort. Im Laufe der natürlichen Spannungen und Auseinandersetzungen, die bei der Nacherziehungsarbeit zur langsamen Überwindung dieser Fehler entstehen, müssen, wenn die üblichen Mittel versagt haben, gelegentlich auch andere Mittel angewendet werden, die vorerst weder der Bub noch seine Eltern noch eine weitere Umwelt verstehen. In der Pädagogik sind wir eben noch nicht so weit wie in der Medizin, wo man in gewissen Fällen mit einem chirurgischen Eingriff oder einer Spritze ein ganz bestimmtes Leiden mit größter Sicherheit korrigieren kann.

Wir dürfen uns auch nicht darauf beschränken, unsere Schutzbefohlenen zu verstehen. Wir haben die Pflicht, die Erreichung eines ganz bestimmten Zieles anzustreben: nämlich die Eingliederung der entgleisten Jugendlichen in die Gesellschaft. Bei den unvermeidlichen Reibungen auf dem Wege zur Lösung dieser Aufgabe werden nun die Zöglinge in den Augen der Eltern, der weiteren Angehörigen, aber auch der Umwelt, oft zu Märtyrern und die Erzieher zu Sadisten gestempelt.

**Amtsantritt — mit Zwischenfall** Ich arbeite nicht nach einer bestimmten, festgelegten Methode. Jeder kann nur mit den seiner Art entsprechenden Werkzeugen arbeiten. Die nachfolgenden Ausschnitte aus tausend ähnlichen Begebenheiten würden von anderen Menschen nicht genau gleich erlebt; auch die Schlüsse aus diesen

wären nicht genau die gleichen, dessen bin ich mir bewußt. Aber meiner Überzeugung nach besitzen meine Folgerungen doch eine gewisse Gültigkeit.

Ich bin von ruhiger Natur, obschon mein Barometer von Zeit zu Zeit auf Sturm stehen kann. Meine größte Erbschaft ist ein guter Humor, der mir leider langsam zu zerrinnen droht. Als ich mein Amt antrat, sagte ich zu mir, du mußt der älteste und vernünftigste Kamerad unter den Buben sein, zeige viel Vertrauen, mach aber auch kein Geheimnis, wenn du nicht mehr trauen kannst. Erziehe möglichst in Freiheit. Nimm die jungen Leute aber fest an die Hand, wenn sie dich oder andere mit gedankenlosen Schlägen gefährden. Verstehe vor allem ihre Eigenart. Hüte dich, aus ihnen etwas machen zu wollen, was nicht in ihren Möglichkeiten liegt. Bleibe auch deiner Art treu und höre nicht zu stark auf das Schmeicheln von Katzen oder das Lästern von Spatzen. Vergiß schlußendlich nicht den Ausspruch deiner Mutter: Es läßt sich nichts erzwingen, denn jedes Ding hat seine Zeit.

Gleich am ersten Abend meines Amtsantrittes mußte ich von einem Erziehungsmittel Gebrauch machen, das mit Recht viel von seinem früher mißbrauchten Kredit verloren hat. In einem der Schlafzimmer gab es einen fürchterlichen Krach. Ich bat die Brüllenden anständig, mit den Grobheiten aufzuhören und ins Bett zu gehen. Ganz unverfroren tönte es mir entgegen: «Stelle mer en um . . .» und hinter mir: «Dumme Siech . . .» Meine Antwort: zwei Ohrfeigen. Das weitere ging friedlich.

**Ausnahmen von der Regel** Bevor in Charly Chaplins Film «Rampenlicht» der alte Clown der von einer Angstneurose gelähmten Tänzerin die erlösende Ohrfeige gab, hatte ich mit dem gleichen Mittel einen «Epileptiker» geheilt. Dieser bekam seine Anfälle stets nur in meiner Abwesenheit. Als sein Fahrplan einmal nicht stimmte und ich dabei war, als er seinen Anfall mimte, gab ich ihm eine Ohrfeige. Er hat nie mehr einen Anfall bekommen. Natürlich wäre es eine unverzeihliche Dummheit, anzunehmen, daß Simulanten auf diese Weise zu heilen seien. Aber in Ausnahmefällen ist es, vor allem für jenen, der die Ohrfeige bekommt, das schmerzloseste und am promptesten wirkende Mittel.

Karl, ein etwas impulsiver, ungehorsamer

und etwas ungehobelter Bursche, hat bei unseren Sportmeisterschaften einen Preis, den Besuch eines internationalen Eishockey-Matches in Zürich, gewonnen. In solchen Fällen lege ich meinen Vorgesetztenmantel gerne weg. Wenn die Schweiz jeweils wieder einen Vorsprung ins Gehäuse der Kanadier schob, half ich mit, die stinkige Rauchluft des Hallenstadions mit den Fäusten zur Decke zu boxen. Das gefiel meinem Karl so sehr, daß er seine Böxe nicht nur in die Luft, sondern ebenso in meine Seite jagte. Ich erhob keine Einwände.

Zwei Tage später aber benahm er sich gegenüber einem Mitarbeiter äußerst frech und anmaßend — anschließend auch mir gegenüber. Daraufhin erteilte ich ihm einen Klaps mit der Bemerkung: «1 : 0 für mich; Schlußpfiff.» Karl würgte, als hätte er einen Puck verschluckt, und ich war im Augenblick nicht ganz sicher, ob er den Schlußpfiff für unumstößlich ansah. Dann aber wurde er sich bewußt, daß Hallenstadion und unser Heim zwei verschiedene Dinge sind.

Ich weiß, daß es gefährlich ist, ein Wort für die Körperstrafe einzulegen. Zunächst gibt es noch zu viele Menschen, die allzu gerne bereit sind, einem zuzustimmen, und es gibt heute noch genug Fälle von körperlichen Züchtigungen Kindern gegenüber, die einem aus Empörung die Nägel ins Fleisch treiben. Aber andererseits halte ich es für nicht ungefährlicher, wenn in Büchern, Vorträgen und Zeitungen die Ansicht verbreitet wird, eine Ohrfeige sei an sich ein Verbrechen und jeder, der diese Strafe anwende, ein Verbrecher.

Unserem Personal sind Körperstrafen verboten. Diese Schranke muß gesetzt werden, weil sonst die Gefahr des Mißbrauchs besteht. Ich persönlich würde zwar jedem Erzieher im Jahr höchstens zwei und den Meistern höchstens eine Ohrfeige zusprechen. Ich bin davon überzeugt, daß manche nicht einmal davon Gebrauch machen würden, während jetzt doch hin und wieder eine Übertretung vorkommt, die jeweils genau untersucht werden muß. Es wäre mir noch nie eingefallen, einen ehrbaren Mitarbeiter zu entlassen, weil er in einem wirklichen Ausnahmefall das Verbot übertreten hat. Bei einem Mitarbeiter, der in seiner Theorie jede Körperstrafe besonders leidenschaftlich bekämpfte, mußte ich einschreiten, weil er nach vier Wochen Praxis seine Überzeugung mit dem Stecken verleugnete. Selbstverständlich werden ungenügend begründete Ohrfeigen

scharf zurückgewiesen, und einer meiner Angestellten hat mir auch schon daraufhin seine Kündigung eingereicht. Ich bedauerte das nicht.

Bei alleräußerster Vorsicht gegenüber dem Erteilen einer Ohrfeige hat diese doch einen Vorteil, durch den sie andern Strafen überlegen ist. Sie folgt der Tat unmittelbar, also in jenem Zeitpunkt, in welchem der Täter am ehesten bereit zur Sühne ist. Dazu kommt, daß der Sünder bei dieser Strafe am raschesten von der Qual seiner Schuld los wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Umstand aufmerksam machen, der meiner Meinung nach viel zuwenig beachtet wird. Die öffentliche Jugendgerichtspraxis sollte sich der Tatsache nicht verschließen, daß es von größter Wichtigkeit ist, die Sühne einer Tat nicht allzu spät auf diese folgen zu lassen. Ich mache die schlechtesten Erfahrungen mit jenen Buben, die oft Monate lang — bei einem Burschen waren es sogar 13 Monate — nach der Tat abgeurteilt und auf Grund des Urteils hier eingewiesen werden. Die Jugendseele ist schnell begeistert und rasch zum Gutmachen bereit, aber auch unheimlich vergeßlich. Es fällt den Jugendlichen in ihrem unausgebildeten Denken und ihrer sittlichen Unreife schwer, einzusehen, warum sie für längst Vergangenes noch sühnen sollten.

**Von der Kollektivstrafe** Wir feierten Klausen- und gekürzten Haaren abend. Anschließend platzte das, was wir eine Betriebseiterbeule nennen. Wein war gestohlen, ein Abschiedsfest auf Mitternacht organisiert und anschließend eine Gruppenentweichung geplant worden. Dazu gesellte sich ein Uhrendiebstahl und Waffenschmuggel. Während rund 60 Stunden war ich ganze drei Stunden im Bett. Die Untersuchung, die Überwachung und Meutereisymptome erlaubten keinen Aufschub. Ich hatte viel zu lange mit Zugreifen gewartet. Nun aber wurden die Rädelführer eingesperrt und an den folgenden Tagen ein Regime à la Rekrutenschule alten Stils eingeführt. Weil in jener Zeit unser zweites Kind zur Welt kam, mußte ich mir von einem Vormund sagen lassen, sein Mündel sei anlässlich dieser Vorfälle so scharf bestraft worden, weil ich Privates mit Beruflichem vermischt habe. Das nebenbei. Die in diesem Fall von mir angewandte Kollektivstrafe ist ver-

pönt, aber ich halte es für falsch, auf diese ganz zu verzichten. Ich habe mich noch nie gescheut, sie anzuwenden, wenn der größere Teil einer Gesamtheit spukte. Das Mittel hat sich bei diesen Fällen gut ausgewirkt. Auf längere Zeit kontrolliert sich dann nicht nur jeder selber, sondern hält auch seine Kameraden vor Dummheiten zurück.

Zwei Jahre später, als mein Vater starb, verabschiedete ich mich von meinen Buben mit den Worten: «Ihr braucht keine griesgrämigen Gesichter zu machen, man kann im Leben nicht immer trauern, wenn anderen ein Leid widerfährt. Ich erwarte nur, daß sich während meiner Abwesenheit jeder etwas zusammennimmt.»

Nach meiner Rückkehr erfuhr ich, daß noch am gleichen Tag zwei neu eingetretene Zöglinge entwichen waren. Schon am andern Morgen hatte ich mich gegenüber einer polizeilichen Anfrage wegen der Aussage der Ausreißer zu verantworten, sie würden in der Anstalt täglich geschlagen und das Essen sei so knapp, daß viele Burschen sich mit gesottenen Kartoffeln aus der Schweinekost sättigen müßten.

Die beiden Burschen waren mit Autostopp ausgerissen. Dem Fahrer hatten sie diese Schauermaßen erzählt und außer der Zusage, daß er darüber polizeiliche Anzeige erstatten werde, von ihm noch fünf Franken erhalten. Der eine davon sprach dann in einem abgelegenen Hof vor, wo er als Anstaltsmartyrer ein gutes Essen, ein Nachtlager, eine Hose und zwei Franken in bar erhielt, wofür er dann zum Abschied ein Paar Schuhe stahl. Die Verleumdung der zwei Ausreißer machte mir keine Sorgen, wohl aber die Tatsache, die ich immer wieder feststelle, wie weit verbreitet das Mißtrauen in unsere Anstalten sein muß, daß so viele Leute solche Aussagen nicht nur für eventuell möglich halten, sondern ohne weiteres als wahr hinnehmen.

«Hans darf nicht mit solch rigorosen Nazimethoden bestraft werden», hieß es in einem Brief, als ich dem Träger dieses Namens die Haare hatte kurz schneiden lassen. Es kriselte damals in unserem Heim. Allerlei Unebenes war passiert, und ich hatte deshalb den Buben für acht Tage lang das Rauchen verboten. Für die Übertretung der Vorschrift war von mir Haarschnitt bekanntgegeben worden. Auch meine Lehrer und ich hatten uns verpflichtet, uns bei einer Übertretung des Rauchverbotes die Haare kurz schneiden zu lassen.

Bei Hans handelte es sich um einen Bur-

schon, der einen netten und liebenswürdigen Eindruck machte, der aber willensschwach, arbeitsscheu und etwas hinterlistig war. Er rauchte schon am ersten Tag. Es hätten ihm also die Haare abgeschnitten werden müssen, aber da Hans gerade eine Probezeit im Dorf absolvierte, an die eine Lehre anschließen sollte, fürchtete ich für ihn gewisse Folgen. Ich sagte ihm das und nahm von der Strafe Abstand. Das war ein pädagogischer Schnitzer. Am nächsten Tage rauchte er wieder und äußerte zu seinen Kameraden: «Gloubsch öppe, de dörf mir als Dorfstift e Glatze mache?»

Ich mußte ihn in seinem Glauben erschüttern. Es folgten erregte Telefonanrufe und Schmähbriefe. Aber bald erkannten auch andere das wahre Gesicht des Burschen. Er konnte wegen Arbeitsscheu und Lügenhaftigkeit die Lehre nicht antreten. Wieder zu Hause, lief er nach zwei Monaten von einer neuen Stelle weg. Die Jugendanwaltschaft mußte sich seiner annehmen.

Ich wende den Haarschnitt als Strafe bei überbordenden Dummheiten auch jetzt noch an. Ich sage dann etwa: «Die Sonne muß deinen Verstand etwas intensiver bestrahlen können», oder bei einer schlimmen Sachentscheidung: «Du hast etwas genommen, ich nehme dir auch etwas, was du allerdings in ungefähr drei Monaten wieder ganz zurück hast.»

Wieviel stärker als Reden und Mahnungen eine solche Maßnahme nützen kann, zeigte mir folgendes Beispiel. Im Winter dürfen bei uns Wohnräume und Schlafzimmer nur in Hausschuhen betreten werden. Das Gebot wurde laufend übertreten. Eines Tages hatte ich genug und gab die Weisung, fortan den Fehlenden die Haare zu kürzen. Am sechsten Tag mußte die Schere angewendet werden. Das genügte für beinahe zwei Winter.

Damals kam es wegen dieser Sache beinahe zu einer Zeitungsattacke. Dafür warf meine beschämendste Handlung gar keinen Staub auf. Ich schnitt Fritz wegen großer Gemeinheiten die Haare kurz. Es war zehn Tage vor seiner Konfirmation. Daran hatte ich nicht gedacht, und korrigieren ließ sich dieser Fehler nicht mehr. Es blieb mir nur übrig, ihm zu sagen: «Du hast dich wie ein Schlingel benommen und ich mich wie ein Esel.» Fritz läßt mich jetzt oftmals grüßen. «Es geht mir gut. Glatze nicht vergessen. Freundlicher Gruß.»

Damit habe ich meine drei seltensten und härtesten Sicherungshalte aufgezeichnet. Sie

werden nur angewendet, wenn alle anderen Maßnahmen sich als aussichtslos erwiesen haben. Alle drei Strafen sind in der modernen Erziehung verpönt. Ich komme nicht ganz ohne sie aus. Ich habe noch keinen Fall erlebt, wo

durch die Anwendung dieser Mittel durch mich Zöglinge bleibenden seelischen Schaden genommen hätten. Andererseits habe ich unzählige Beispiele dafür, daß von diesen Strafen Betroffene später eine Anhänglichkeit zeigten, die

## Der kleine Familienfilm



Fühlt sich fremd und ungemütlich in neuem Sonntagskleid.



Steckt frisches Taschentuch in Brusttasche, ferner Farbdrehstift und ein halbes Dutzend Bleistiftstummeln.



Stopft in Seitentasche lange Schnur, Sackmesser, Schraubenzieher, den er von Ernst Pfenninger ausgeliehen hat, und Apfel, den er später essen will.



Prüft Sammlung von Prospekten, Ansichtskarten und Sportprogrammen, um zu sehen, was er fortwerfen kann.



Stopft Mickey-Maus-Heftchen und alte Schraube in innere Tasche.



Hat einige Schwierigkeiten, um Mundharmonika und einige andere Besitztümer in Hosensack zu pressen.



Fügt noch einige Kleinigkeiten von seinem Tisch bei, außerdem ein gebrauchtes Taschentuch, so daß er das neue nicht benötigt.



Hat das Gefühl, neues Kleid sei nun viel komfortabler.

fast unbegreiflich ist. Allerdings setzt die ausnahmsweise Anwendung dieser Mittel voraus, daß die Bestraften spüren, daß der Strafende es gut meint. Er weiß, daß er aus dem gleichen Holze geschnitten ist wie sie selber.

**Licht und Schatten** Die Öffentlichkeit lernt unsere Institutionen nur anlässlich von Skandalen von der schwärzesten Seite kennen oder dann durch gutgemeinte Bildreportagen im prallen Sonnenschein. Und doch bewegt sich das Anstaltsleben höchst selten ganz in der Sonne oder ganz im Schatten. Jedes Heim schafft sich nach seiner Art eine bestimmte Atmosphäre, gleichsam ein Bachbett, worin jeder nach seiner Lust eine gewisse Bewegungsfreiheit besitzt. Bei mir, dem offenen Heim, wo die schwierigsten Fälle nicht aufgenommen werden, ist dieses Bachbett ziemlich breit.

Jeder erhält nach Alter und Leistung monatlich einen Lohn von 20 bis 40 Franken, woraus er sein Sackgeld, die Reparaturen an Effekten und die Neuanschaffungen zu bestreiten hat. Je nach Leistung und Verhalten werden ihm Ausgangsstunden zugeteilt, die er sonntags oder nach einem gewissen Alter auch abends einlösen kann. Manche sparen sich die Stunden zusammen, um samstags/sonntags nach Hause zu fahren, neben Urlauben an Ostern oder Weihnachten. Jährlich gibt es für alle ein zehntägiges Ferienlager.

Jedem ist in irgendeiner Form Gelegenheit verschafft, in der Freizeit seine Neigungen zu pflegen, sei es in Fußball, Handball, Eishockey, Leichtathletik, Kabarett, Orchester, Schach, Tischtennis, Basteln usw.

Die Buben besitzen eine Selbst- oder Mitverwaltung für besondere Gebiete, wie Sport, Finanzen, Hauszeitung, Freizeit, innere Organisation. Sie werden durch diese Vergünstigungen und Freiheiten nicht von selber besser, sie sind kaum anständiger, noch weniger dankbarer. Gerade durch die Schulung in diesen Freiheiten, den steten Wechsel im Gewähren und Entziehen je nach Bewährung werden manche unzufrieden, trotzig und aggressiv. Trotzdem müssen diese Freiheiten gewährt werden, weil sie für die Charakterbildung eine unerläßliche Voraussetzung bilden.

Wer sieht schon weiter den Leiter, Lehrer, Erzieher, wenn er bis spät in der Nacht bei einer Tasse Kaffee mit einem oder mehreren

Zöglingen zusammensitzt und die mannigfaltigsten Probleme diskutiert?

Wie oft besprechen wir einen Deliktsfall mit den Kameraden des Delinquenten oder auch mit diesem selbst, wobei dieser einen Vorschlag zur Wiedergutmachung machen kann.

Wer hat schon Kenntnis von den hundert kleinen pädagogischen Kniffen, die vielleicht in einem ganz bestimmten Fall wirken, in andern aber versagen?

René hat Ausgang und macht mit seiner Tanzpartnerin verschiedene Rendezvous ab, dabei weiß er genau, daß Mädchenbekanntschaften — nicht aus mangelndem Verständnis, sondern aus anderen Gründen — verboten sind. Ich erfuhr von dem Verhältnis, und am Monatsende fehlen ihm die Ausgangsstunden. Er fragt gespannt nach der Ursache. Die Antwort: «Ich habe sie vergessen, wie du vergessen hast, mir mitzuteilen, was sich letzten Sonntag zutrug.» Er lächelte verlegen und betrog mich nicht mehr.

Ich kam nachts 11.30 Uhr vom Dorfe heim und begegnete Kurt. Er war ausgerissen und lief mir direkt in die Arme. «Komm, geh ins Bett, das Geheimnis bleibt unter uns. Du wirst nicht bestraft.» Kurt lief nie mehr weg.

Oft hilft es auch, wenn man mit gleicher oder feinerer Münze zurückgibt. Ein notorischer Arbeitsverweigerer und frecher Bursche befand sich in der Absonderung. Er trat in den Hungerstreik, und ich wußte, daß er es ordentlich weit treiben würde. Am dritten Tag brachte ihm ein Kamerad, den ich in meinen Plan eingeweiht hatte, das Essen. Er ließ auch dieses stehen, nahm aber tags darauf mit Freude, was ihm der Kamerad aus seinen Taschen an Essen und Trinken «heimlich» zuhielt.

So ging es zwei Tage lang weiter. Als er dann den erwarteten Kräftezerfall vorspielte, setzte ich mich zu ihm und zählte ihm ganz leise das ganze Menu auf, das er nebenbei verschlungen hatte. Zuerst glaubte ich, der Sterbende wolle mich fressen, dann aber erschien ein befreiendes Lächeln. Wir wurden recht gute Freunde.

**Unberufene Miterzieher** Die Fortschritte der Psychologie und Psychiatrie sind für unser Gebiet von großer Bedeutung. Aber so groß der Segen der Mitarbeit ernsthafter Wissenschaftler sein kann, so schlecht wirkt sich der Einfluß ihrer geschäftstüchtigen Parasiten aus. Die Schwemme der

pädagogischen, psychologischen und sexuellen Aufklärungsschriften dieser Pseudowissenschaftler, «Charakterologen» und «Graphologen» ist nicht weniger gefährlich als die heute grassierende Pillenseuche. Sie verführt allzu viele Leute zu dem Fehlschluß, sich auf Grund dieser oberflächlichen Belesenheit mit ihren aufgeschnappten Schlagworten erfolgreich in alle Erziehungsfragen einmischen zu können.

In besonderen Fällen ziehe ich einen Psychiater bei und bin froh um dessen Mithilfe. Wenn ein Pseudopsychologe von mir verlangt, den von einem Zögling mutwillig verursachten Schaden von 150 Franken wortlos reparieren zu lassen, statt dem Burschen mit einer Strafe Komplexe aufzuladen, dann lehne ich eine solche psychologische Einmischung ab, genau so, wie wenn ein anderer bei einem Zögling, der ins Besinnungszimmer abgesondert werden mußte, für diesen schon vom ersten Tag an Lesestoff verlangt.

Wo in Erziehungsanstalten Psychologen oder Psychiater als ständige Berater mitwirken, ist es unerlässlich, daß klar abgegrenzt wird, wer die Verantwortung für die angewendeten Maßnahmen trägt.

Stark beeinträchtigt wird die fruchtbare Erziehungsarbeit, wenn die eingewiesenen Zöglinge nicht wissen, wie lange ihr Zwangsaufenthalt dauern muß, um ihnen etwas zu nützen. Jede Nacherziehung bedarf Zeit. Es braucht dazu Jahre, nicht Monate. Unter zwei Jahren geht es in der Regel nicht, oder dann war eben der Eingelieferte nicht wirklich nacherziehungsbedürftig. Aber man bringt oft den Mut nicht auf, den Einzuweisenden die Wahrheit zu sagen, während in der Zeit, in der unentschieden bleibt, wie lange der Aufenthalt dauert, und das geht oft ein bis zwei Jahre, jede erzieherische Einwirkung fast aussichtslos ist, dagegen bei jenen Burschen, die von Anfang an wissen, wie lange sie zu bleiben haben, es nicht selten von Anfang an aufwärts geht.

«Verschlagt und verprügelt nur den Schlingel nach allen Kanten», riet mir ein Vater bei der Einweisung seines Buben, «ich durfte es nicht mehr tun, weil die Nachbarn reklamieren.»

Der Bub war ein Schlingel. Aber als ich ihm nach einem Vergehen zweimal das Rauchzeug wegnahm und ihn ins Einschließungszimmer sperrte, reklamierte der gleiche Vater und nahm ihn aus der Anstalt weg.

Eine Mutter weint bittere Tränen und be-

schwert sich, ihr Bub könnte bei uns verführt werden. In den Akten des Zöglings steht geschrieben: wiederholter Diebstahl, Fahrzeugentwendung, Ungehorsam, sexuelle Verirrungen.

Ein Homosexueller wird eingewiesen. Nach zwei Wochen reicht der Vater beim Untersuchungsrichter Klage ein, der Bub sei sofort wegzunehmen, da er bei uns homosexuell verführt werde.

«Seelenschinder, wenn Ihr sie schon seelisch kaputt machen wollt, so gebt ihnen doch wenigstens zu fressen. Suppe und Kartoffeln sind kein Mittagessen», so tönt es aus dem Telefon entgegen. Alle Buben, die Mitarbeiter, meine Familie und ich hatten wie meine Ausreißer folgendes Mittagessen gegessen: Flädli-suppe, dünne Bohnen, Bureschinken und Kartoffeln.

Derartige Beschwerden und Versuche, sich in unsere Handhabung der Erziehung einzumischen, gehören zu dem täglichen Brot eines Anstaltsleiters. So ärgerlich derartige unbegründete Beschwerden von Eltern und Verwandten der Zöglinge sind und so viel Zeit durch sie für fruchtbarere Arbeit verlorengeht, so kann ich diese doch den Eltern und Verwandten nicht allzu stark verargen. Es sind schließlich ihre Kinder, um die es sich handelt. Diese wollen sie schützen. Die Schwierigkeiten, die sie machen, kommen aus Liebe, auch wenn diese falsch angewendet ist.

Aber die große Zahl und die Tonart dieser Beschwerden beweisen zwei ganz bedenkliche Tatsachen: ein völlig erschüttertes Vertrauen in die Erziehungsanstalten und zweitens das Umsichgreifen einer Gefühlsduselei in Erziehungsdingen, die eine fruchtbare Erziehungsarbeit fast verunmöglichen.

Wenn ein Zögling zweimal innert 14 Tagen seine ihm zugeteilten Holzerhandschuhe verliert und ich ihm vorläufig keine mehr gebe, so daß er eine Zeitlang an die Hände frieren muß, so reklamiert nach fünf Tagen ein Anwalt und verlangt für den Burschen kategorisch das dritte Paar Holzerhandschuhe.

Wenn ein Besucher daran Anstoß nimmt, daß das Schloß, mit dem das Besinnungszimmer verriegelt werden kann, zu auffällig sei, und dies in Form einer Beschwerde glaubt zum Ausdruck bringen zu müssen und sich solche Fälle in allen Spielarten täglich wiederholen, dann zeigt das, daß etwas an der Einstellung zu den Anstalten und in den Auffassungen über Erziehung grundverkehrt ist.

Alle diese Beschwerden kommen so oder so zur Kenntnis der Zöglinge. Begreiflicherweise werden sie besprochen. Das führt immer wieder zu Disziplinlosigkeiten der Schwierigsten und der Unsichersten. Aber auch die Zöglinge mit den besten Aussichten geraten in Zweifel. Sie vergessen, daß sie in einem Heim sind, um zu lernen, sich in die Gesellschaft einzufügen. Es beschäftigt sie nur noch, welche Erziehungsmittel in der Anstalt ihnen gegenüber angewendet werden dürfen und welche nicht.

Wenn ich zu meiner Tochter sage: «Du mußt auch Gemüse essen», so ißt sie. Sagt der Erzieher das gleiche zu einem Zögling, so riskiert er die Bemerkung: «Läck mer am...» Kommt meine andere Tochter aus unentschuldabaren Gründen zu spät zum Essen, so bekommt sie nichts mehr. Wenden wir dieses Mittel bei einem Zögling an, riskieren wir, daß er ausreißt oder irgend etwas im Betrieb beschädigt, vor allem aber die Beschwerde eines Außenstehenden.

Dabei steht Tausenden von jungen Schweizern, die ihre Lehre oder Studienzeit in Internaten verbringen, in wohnlicher Hinsicht, in bezug auf die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Betreuung längst nicht das zur Verfügung, was heute in vielen Nacherziehungsheimen geboten wird.

**Auch wir sind auf Vertrauen angewiesen** Auf jedem Anstaltsleiter liegt eine schwere Verantwortung. Schon nur die wilde Schar so weit im Zügel zu halten, daß sie in ihrem Übermut und in ihrer Unvernunft keinen körperlichen, geschweige denn seelischen Schaden nimmt, ist eine große Aufgabe. Eine Erziehung in freierheitlichem Sinn, deren Anhänger ich bin, verdoppelt diese Arbeit.

Heime für Schwererziehbare und ähnliche Institutionen sind durchgehende Geschäftsbetriebe, die Tag und Nacht, sonntags und werktags weiterlaufen. Während der achtstündigen Arbeitszeit verläuft alles meist im Rahmen des Anormalen normal, weil das gesamte Personal vorhanden ist. Die ebenfalls achtstündigen Zwischen- und Freizeiten sind schwie-

riger, weil nur einzelne Leute zur Aufsicht und Betreuung vorhanden sind. Die anschließende achtstündige Schlafenszeit verläuft lange nicht so ruhig, wie man von außen meinen könnte.

Die ganze Verantwortung für alle 24 Stunden lastet schlußendlich auf dem Leiter. Er kann ihr nur durch ständige Kontrolle genügen.

Nicht etwa, daß ich mich über die Strenge meiner Arbeit oder der anderer Anstaltsleiter beklage. Ich weiß, daß es auch andere Leute streng haben, und ich liebe meine Arbeit.

Es geht mit meinem SOS-Ruf nicht um mich persönlich, wohl aber um die Zukunft der Anstaltserziehung. Das weitverbreitete Mißtrauen den Anstalten gegenüber und die Auffassung in immer breiteren Kreisen, daß in der Erziehung überhaupt keine Strenge mehr angewendet werden dürfe, und ganz besonders nicht in einer Anstalt, wirkt sich verheerend aus.

Es ist die Pflicht der Behörden, über ihre Anstalten zu wachen. Es gehört zur Aufgabe der Presse, wirkliche Mängel im Anstaltsbetrieb aufzudecken. Aber ebenso notwendig ist, wenn man nicht überhaupt auf Anstaltserziehung verzichten will, für die jährlich Millionen aufgewendet werden, daß man den Anstaltsleitern und den Anstalten als Institutionen ein gewisses Vertrauen entgegenbringt und sich vor einem öffentlichen Angriff zum mindesten darüber vergewissert, ob die beanstandeten Vorkommnisse Tatsachen sind und nicht sofort als leere Verleumdung erwiesen werden können.

Wer leichtfertig das Vertrauen in die Erziehungsanstalten und deren Leiter schwächt, hilft nicht den Zöglingen, im Gegenteil. Er untergräbt das Vertrauen jener, die ihre Kinder in diese Anstalt schicken, und vor allem das der Zöglinge selbst.

Liebe, Glaube und Verstehen bilden die Grundlage der Erziehung, in einer Anstalt wie in der Familie. Aber man darf den Erziehern zwei Dinge nicht entziehen, einmal ein Mindestmaß an Vertrauen in ihren guten Willen und zweitens die Erziehungsmittel, um dann einzugreifen, wenn es mit Liebe, Glaube und Verstehen allein nicht geht.

Ist das nicht möglich, dann wäre es an der Zeit, daß sich Behörden und Öffentlichkeit überlegen, ob sie nicht besser auf die Anstalten als Mittel der Nacherziehung verzichten würden.

Hans Baumgartner

Bunker in Ermatingen mit aufgemalten Fenstern und Vorhängen.